

Aufklärungsprotokoll über die diagnostische Bauchspiegelung

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Die folgenden Ausführungen sollen Sie aufklären und nicht beunruhigen. Sie sind zudem nur ein Teil der Aufklärung. Der geplante Eingriff wird mit Ihnen persönlich besprochen. Bitte fragen Sie deshalb nach allem, was Ihnen unklar ist oder wichtig erscheint; sagen Sie es aber auch, wenn Sie lieber nicht mehr allzu viel über den bevorstehenden Eingriff wissen möchten.

Gründe für den Eingriff: Abklärung von unklaren Erkrankungen des Genitaltraktes (z.B. unklare Unterbauchschmerzen), Abklärung und Behandlung von krankhaften Veränderungen des Genitaltraktes (z.B. Eierstockzysten), Abklärung von ungewollter Kinderlosigkeit. Die Betrachtung des Bauchraumes mittels Bauchspiegelung ist eine zuverlässige diagnostische Massnahme. Neben der direkten Betrachtung der Bauchanatomie erlaubt sie u.a. auch die Entnahme von Gewebeproben für die mikroskopische Gewebeuntersuchung oder die Abstrichentnahme zwecks Nachweis eines möglichen Infektionserregers.

Operationsmethode: Bei der Bauchspiegelung erfolgt der Zugang über einen oder mehrere kleine Einstiche in der Bauchdecke. Einer davon ist normalerweise in der Nabelgrube, die anderen liegen meist knapp oberhalb der Schambehaarung. Zuerst wird in der Regel über eine Nadel die Bauchhöhle mit Kohlendioxid aufgefüllt. Gelingt das Aufblasen des Bauches nicht, so muss der Hautschnitt im Bereiche des Nabels verlängert oder sogar der Bauch in üblicher Weise eröffnet werden (z.B. bei Verwachsungen). Um die Gebärmutter in verschiedene Positionen bringen zu können, wird in der Regel von der Scheide her eine Sonde eingeführt, welche Bewegungen der Gebärmutter in verschiedene Richtungen erlaubt. Im Allgemeinen ist für eine Bauchspiegelung eine Vollnarkose notwendig.

Risiken und Komplikationen: Bei der Bauchspiegelung können unter anderem Komplikationen wie Blutungen, Darm-, Magen- oder Blasenverletzungen und Verbrennungen der Haut oder Bauchorgane (beim Operieren mit Strom) auftreten. **In seltenen Fällen** können sie eine Eröffnung der Bauchhöhle notwendig machen. Entzündungen, Wundheilungsstörungen, Thrombosen und Embolien können trotz Fortschritten der Medizin nie gänzlich ausgeschlossen werden. Bei Eingriffen am Eierstock, den Eileitern oder der Gebärmutter kann es in seltenen Fällen auch zu Verletzungen und Blutungen aus diesen Organen kommen, welche eine Entfernung derselben notwendig machen.

Nach der Operation mittels Bauchspiegelung können noch leichte Schmierblutungen aus der Scheide sowie Beschwerden im Unterleib und Schulterbereich auftreten. Auch das Auftreten von Muskelkater ist möglich. Normalerweise sind diese Beschwerden nach 24-48 Std. verschwunden. Die Eierstocktätigkeit (z.B. Hormonproduktion) bleibt erhalten. Nach der Operation ist Duschen möglich, auf Vollbäder und Geschlechtsverkehr soll mindestens eine Woche verzichtet werden. Sie sind einige Tage nach der Operation wieder arbeitsfähig. Falls einige Tage nach dem Eingriff Fieber und Bauchschmerzen auftreten, zögern Sie nicht, Ihren Arzt zu konsultieren.

Spezielles: Gelegentlich ist eine Ableitung von Sekret (z.B. bei der Eileiterschwangerschaft) notwendig. Zudem ist in gewissen Fällen eine Eröffnung der Bauchhöhle notwendig (z.B. ausgeprägte Verwachsungen, starke Blutung etc.) Auch für diese beiden Fälle sollten Sie vor dem Eingriff Ihr Einverständnis geben, damit der Operateur den notwendig Eingriff in der gleichen Narkose durchführen kann.

Kosten: Die Operation ist eine Pflichtleistung der Krankenkasse. Falls Sie eine Zusatzversicherung haben: Ist die Kostendeckung geklärt?

Ihre Fragen:

